



[Schweiz. Konsumentenforum kf, Belpstrasse 11, 3007 Bern](#)

Bundesamt für Gesundheit BAG
Schwarztorstrasse 157
3003 **Bern**

Per Mail an gever@bag.admin.ch und Leistungen-Krankenversicherung@bag.admin.ch

Bern, 12. März 2026

Stellungnahme des Konsumentenforums kf zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) (Massnahmen Kostendämpfungspaket 2 - Leistungen Krankenversicherung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und unterbreiten Ihnen diese fristgerecht.

Kurz gesagt:  **Kompliziertes, nicht EFAS-taugliches System bezüglich Referenztarife, das deutlich über das Regulierungsziel hinausgeht**

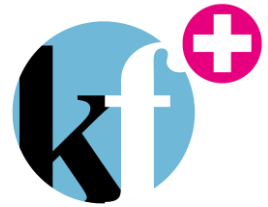
Auf Ihrer Webseite <https://www.bag.admin.ch/de/kvg-anderung-massnahmen-zur-kostendaempfung-paket-2> schreiben Sie:

«Faire Referenztarife für eine schweizweit freie Spitalwahl (Art. 41 Abs. 1^{bis} ff. KVG). Die Kantonsregierungen müssen Referenztarife für ausserkantonale stationäre Wahlbehandlungen festlegen. Die Referenztarife orientieren sich am Tarif für eine vergleichbare Behandlung in einem Spital, das auf der Spitalliste des Wohnkantons aufgeführt ist. Mit dieser Massnahme soll der kantonsübergreifende Spitalwettbewerb gefördert werden.»

Die von Ihnen vorgeschlagenen, sehr kompliziert formulierten Verordnungsartikel, die eine ebenso komplizierte und bürokratische Umsetzung bedeuten würden, widersprechen der klar formulierten KVG-Bestimmung. Es geht darum, den kantonsübergreifenden Wettbewerb zwischen Spitälern zu fördern, indem prohibitiv tiefe Referenztarife für ausserkantonale Behandlungen eliminiert werden. Dieses Regulierungsziel hätte bereits mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 erreicht werden müssen.

Der Auftrag des Parlaments ist klar, und es genügt, dieses Prinzip auf dem Verordnungsweg zu konkretisieren sowie die Umsetzung den Kantonen respektive den Tarifpartnern zu überlassen, befristet und mit einer subsidiären Kompetenz des Bundes zur Regulierung nach Ablauf der Frist, falls die Kantone und Tarifpartner das nicht schaffen.

Es braucht keine Spitalplanung, sondern eine Versorgungsplanung entlang der Patientenströme. Die Universität St. Gallen hat im Auftrag der *Groupe Mutuel* eine Studie erarbeitet. Sie zeigt, dass sich Patientinnen und Patienten in 25 bis 50 Prozent der Fälle bereits heute in ausserkantonalen Spitälern behandeln lassen. Die *Groupe Mutuel* fordert auf dieser Grundlage eine gesamtheitliche Versorgungs-



planung in fünf bis sieben Gesundheitsregionen, die sich an der Spitalwahl der Patienten und Patientinnen orientiert.

Wir fordern klare und einfache Vorgaben auf Verordnungsstufe, um das simple Regulierungsziel zu erreichen. Die Regelung muss auch den ambulanten Bereich erfassen, damit sie EFAS-kompatibel ist der angestrebten Ambulantisierung ohne ambulante Listen auf Kantons- und Bundesebene dient.

Potential der Apotheken als Teil der medizinischen Grundversorgung endlich nutzen

Mit der Revision von Art. 25 und 26 KVG hat das Parlament eine signifikante Stärkung der Apotheken in der medizinischen Grundversorgung formuliert. In seinem Bericht «Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung» vom 12. Oktober 2016 zum Postulat Humbel (12.3864) vom 27. September 2012 unterstreicht der Bundesrat die Wichtigkeit der Apotheken als Teil der medizinischen Grundversorgung. Der Stand der Umsetzung liegt deutlich hinter dem Auftrag des Parlaments und den Zielsetzungen im bundesrätlichen Bericht zurück. Sie schreiben am 17. Juni 2024: «Der steigende Anteil der älteren Bevölkerung stellt das Gesundheitswesen vor Herausforderungen. Um auch künftig eine gute und für alle zugängliche medizinische Grundversorgung sicher zu stellen, müssen neue Versorgungsmodelle erprobt und die Zusammenarbeit aller Leistungserbringer verbessert werden. Den Apothekerinnen und Apothekern kommt dabei eine wichtige Rolle zu.» <https://www.bag.admin.ch/de/rolle-der-apotheken-in-der-grundversorgung>

Die Apotheken werden als Leistungserbringer – insbesondere angesichts des Hausärztemangels – immer noch viel zu schwach genutzt. Mit Ihrem Vorschlag, der sich auf die Labordiagnostik beschränkt, würde zu viel Potential der Apotheken ungenutzt bleiben. Die Apotheken müssen viel stärker als schnell verfügbare, niederschwellige Anlaufstelle für einfache medizinische Behandlungen genutzt werden. Dieser rasche Zugang wird andere Leistungserbringer, besonders Hausärzte und Hausärztinnen entlasten, durch schnellen Zugang für Patienten die Behandlungsqualität erhöhen und Kosten einsparen. Hierzu ist eine Tarifierung medizinischer Leistungen der Apotheken in einem Tarif analog zum Tarifsystem für ärztliche Leistungen unerlässlich. Ängste vor einem Kostenschub sind unbegründet, da mittlerweile rund 80 Prozent der Versicherten mit einem alternativen Versicherungsmodell (AVM) Kosten und Prämien sparen, weil Netzwerke und Krankenversicherer in AVM-Verträgen Effizienz und Qualität anstatt bloss Mengen belohnen.

Ebenso weisen wir auf den klaren parlamentarischen Auftrag im Rahmen des KDP2 im Bereich Impfungen hin (KVG Art. 33 Abs. 6: Prozess Bezeichnung und Vergütung von Impfungen) hin. Aktuell laufen diesbezüglich langwierige und komplizierte Verfahren. Diese führen de facto dazu, dass das im KVG geltende Vertrauensprinzip bei Impfleistungen in Apotheken verletzt wird, obwohl die kostendämpfende Wirkung von Impfungen unbestritten ist.

Wir beantragen Ihnen die umfassende Überarbeitung der Vorlage unter den zwei folgenden Gesichtspunkten:

1. Das wettbewerbliche Regulierungsziel für ausserkantonale Wahlbehandlungen muss durch einfache und klare Verordnungsbestimmungen unter Einbezug der Kantone und der Tarifpartner erreicht werden.
2. Das Potential der Apotheken in der medizinischen Grundversorgung muss über Laboranalysen hinaus – insbesondere beim Impfen – auf der Basis des Vertrauensprinzips und mit einem Tarifsystem analog des Ärztetarifs endlich im Interesse der Patienten besser ausgeschöpft werden.



Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Anträge und Argumente.

Mit freundlichen Grüßen

Babette Sigg Frank, Präsidentin

praesidentin@konsum.ch; 076 373 83 18

Der Lesefreundlichkeit verpflichtet, verzichtet das kf auf Gendersprache und setzt auf generisches Maskulinum.